

Begründung
gem. § 9 (8) BauGB
zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 92 "Friedrichstraße-Mühlenbach" der Stadt Emsdetten
 (als Bestandteil der Hauptbegründung vom Juni 1989)

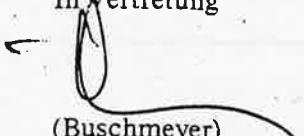
1. **Allgemeines, Ziel und Zweck der Änderung**
 Der Bebauungsplan Nr. 92 "Friedrichstraße-Mühlenbach" ist seit dem 22.09.1989 rechtsverbindlich.
 Das Ziel der 1. Änderung ist die Umwandlung von öffentlicher Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Friedhof" in eine Fläche für Gemeinbedarf zugunsten kultureller und sportlicher Zwecke - Mehrzweckhalle -.

2. **Bestehendes Planungsrecht**
 Die Änderung des Bebauungsplanes bringt eine Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan für diesen Bereich mit sich. Dieses Verfahren wird im Rahmen der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emsdetten Berücksichtigung finden.

3. **Begründung der Planänderung**
 - 3.1 **Allgemeines**
 Die von der 1. Änderung des Bebauungsplanes nicht erfaßten Planinhalte werden nicht weiter aufgegriffen. Die textlichen Festsetzungen als Bestandteil der Satzung bleiben von der 1. Änderung ebenfalls unberührt.
 Es wird hier auf die Begründung zum rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 92 "Friedrichstraße-Mühlenbach" vom Juni 1989 verwiesen.

 - 3.2 **Gemeinbedarfsfläche**
 Im südlichen Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 92 wird der bislang als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Friedhof" festgesetzte Bereich als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen. Für diese Gemeinbedarfsfläche wird die Zweckbestimmung "sportlichen und kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen - Mehrzweckhalle -" festgesetzt.
 Diese Fläche schließt somit unmittelbar an die bereits im rechtsverbindlichen Bebauungsplan festgesetzte Gemeinbedarfsfläche für soziale und kulturelle Zwecke an. Ein Zusammenhang dieser Flächen mit den in der Nachbarschaft gelegenen Museen unterstützt das städtebauliche Ziel, ein Zentrum öffentlicher Einrichtungen in unmittelbarer Nachbarschaft zur Innenstadt entstehen zu lassen.

Emsdetten im Januar 1992
 Der Stadtdirektor
 -Planungsamt-
 In Vertretung


 (Buschmeyer)
 Techn. Beigeordneter

Umseitige Begründung hat mit der dazugehörigen 1. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 92 "Friedrichstraße/Mühlenbach" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

9. März 1992 bis 9. April 1992

öffentlich ausgelegen.

Emsdetten, 20.07.1992

Der Stadtdirektor

Planungsamt

Im Auftrag



W. H.